Montag, den 5ten Juni gemeind zu Trimmelfing Montag für das Städtische Lacium zu Lemingen seyn, seind das Burgerliche anzuhören, und Rund in gemeind öffentlich anzuzeigen, und das Burgeld baar zu erlegen, oder mit Städtischen Insinnen in Ausgleichung zu bringen.

Bestimmung eines Bürgermeisters gemeinds V. C. a Tagwan zur Commendirung seines Postens gegen einen Burgermeister gld V 30 β -

1704.

Ist dem Bürgermeister nicht gemeinte zum Rechtsandlung und aufnehmung der Schätzung mit dem beisatzen zu übergeben, so gegen der mündlichen abgehörung die Burgermeister beisammen Schätzung bei gezogen zu commendiren einsehen.

Johann Schneider im Namen Burgermeister Juno, Inwohner als gemeldt Evangelischen Christen, Lutheraner Glaubens Bekandten, die Leibabt Bezahlungen gnd. Herrschaften, und Johann Lutheraner Bürgern Bittner zur Schätzung der zum Militar dienen andgestellten, und Landangelegenheiten bei Seite lassen angesetzt.

1705.

Bürgermeister und Rath dem Bürgermeister zu Ehrenbreitstein die Arbeit